

***Gemeinde Flintbek im Kreis Rendsburg-
Eckernförde***

***21. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich
„Blumenwiese, Ansiedlung von Markant und Aldi“***

**1. Teil-Fortschreibung des Landschafts-
planes für den vorgenannten Bereich**

- Erläuterung -

Aufgestellt:

Altenholz, 13.04.2018, Anpassung am 04.06.2018

Freiraum- und Landschaftsplanung

Matthiesen · Schlegel

Landschaftsarchitekten

Allensteiner Weg 71 · 24 161 Altenholz

Tel.: 0 431 - 32 22 54 · Fax: 0 431 - 32 37 65

Inhalt

1	Einführung	1
2	Übergeordnete Planungen	2
2.1	Raumordnung und Siedlungsachsenkonzept	2
2.2	Naturschutzrechtliche Festsetzungen	5
3	Landschaftsplanerische Bewertung der Ausweisung in der 21. Änderung des F-Planes	5
3.1	Ausweisung des Sondergebietes Einzelhandel im Bereich der Blumenwiese.....	5
3.1.1	Landschaftsplanerische Bewertung	8
4	Bisherige Umsetzung des Landschaftsplanes	11

1 Einführung

Die Aufstellung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Flintbek erfordert eine Anpassung des örtlichen Landschaftsplanes aus dem Jahr 2002. Diese Anpassung ist in Form der 1. Teil-Fortschreibung vorgesehen, wobei der Geltungsbereich sich auf das betreffende Grundstück am Eiderkamp beschränkt; die Fläche wird als Blumenwiese bezeichnet.

Die hiermit vorgelegte 1. Teil-Fortschreibung wird in erster Linie erforderlich, weil der bisherige Landschaftsplan im betreffenden eng begrenzten Bereich keine Bebauung, sondern eine Offenhaltung des Geländes vorsieht. Die voraussichtlichen Auswirkungen auf Natur und Landschaft bei der Umsetzung der F-Plan-Darstellungen werden in grober Form prognostiziert. Diese Teil-Fortschreibung des Landschaftsplanes erfolgt entsprechend den Bestimmungen des LNatSchG.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit besteht die Fortschreibung aus diesem separaten Text. Der Erläuterungstext mit der planerischen Begründung des Landschaftsplans von 2002 bleibt also gültig und wird um die Fortschreibung ergänzt. Die grafische Darstellung umfasst einerseits die neue Planung, andererseits ist im Vergleich dazu ein Auszug aus der Entwicklungskarte des ursprünglichen Flintbeker Landschaftsplanes von 2002 gegenüber gestellt. Um die Lesbarkeit sicher zu stellen, wird von dem für Landschaftspläne üblichen Maßstab 1 : 5.000 abgewichen und die Grafik im Maßstab 1 : 2.000 dargestellt.

Aufgrund der beengten Lage in der Ortsmitte von Flintbek beabsichtigt das Kieler Unternehmen Bartels-Langness (Bela), seinen dort schon seit 1983 existierenden Einzelhandelsmarkt (familia) an einen attraktiveren Standort zu verlegen. Am neuen Standort südlich der Flintbeker Hauptdurchgangsstraße „Eiderkamp“ will sich der an anderer Stelle in Flintbek schon existierende Aldi-Markt ebenfalls ansiedeln. An dieser Stelle beabsichtigt der Vorhabenträger, einen Neubau zu errichten, der zukünftig die Einzelhandelsmärkte Markant und Aldi beherbergen soll.

Die Gemeinde Flintbek befürwortet dieses Ansiedlungsvorhaben und schafft die planerischen Voraussetzungen dafür, indem die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie parallel der verbindliche Bebauungsplan Nr. 47 aufgestellt werden. Im Vorwege zu diesem städtebaulichen Projekt sind umfangreiche Beratungen durchgeführt worden, um für die Entwicklung der Gemeinde Flintbek eine nachhaltige und alle Belange berücksichtigende Lösung zu ermöglichen.

Für die Gemeinde Flintbek eröffnet sich auf diese Weise die Möglichkeit, an dem bisherigen Standort des familia-Marktes die Flintbeker Ortsmitte neu zu konzipieren und ein attraktives Quartier für unterschiedliche Nutzungen zu entwickeln. Überlegungen zur Neugestaltung der Ortsmitte werden schon seit einer längeren Zeit angestellt. Nun soll das angedachte Vorhaben im Umfeld des bestehenden familia-Marktes und des Flintbeker Rathauses im Rahmen eines Städtebauförderungs-Projektes entwickelt werden. Die Realisierung dieses Vorhabens setzt jedoch eine Umsiedlung des familia-Marktes voraus.

Weil das für die Ansiedlung der beiden Märkte vorgesehene Gelände an der Straße „Eiderkamp“ zwar gut erschlossen ist, aber dem sogenannten Außenbereich zugerechnet wird, muss der Flintbeker Flächennutzungsplan geändert werden. Erst auf diesen geänderten Flächennutzungsplan aufbauend kann der erforderliche verbindliche Bebauungsplan aufgestellt

werden. Entsprechend wird in einem parallelen Verfahren zur 21. Änderung des F-Planes der B-Plan Nr. 47 aufgestellt werden.

Im geltenden Flächennutzungsplan aus den 1970er Jahren ist das beanspruchte, bisher unbebaute und landwirtschaftlich genutzte Gelände am Eiderkamp als Grünfläche ausgewiesen, so dass dieser vorbereitende Bauleitplan das angestrebte Vorhaben nicht zulässt. Folglich muss der F-Plan geändert werden. Warum das landwirtschaftlich genutzte Areal vor langer Zeit als öffentliche Grünfläche und nicht als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen worden ist, ist aktuell nicht bekannt. Vermutlich war die geringe Flächengröße ein Grund. Die öffentliche Grünfläche ist mit keiner Zweckbestimmung versehen worden, so dass nicht klar ist, ob das in privater Hand befindliche Areal für eine bestimmte Grünflächen-Nutzung freigehalten werden sollte. Es liegt jedoch auf der Hand, dass die sog. Blumenwiese als offener Bereich im Siedlungsraum für das Orts- und Landschaftsbild eine Bedeutung hat. Das Umfeld wird durch die offene Fläche mit geprägt.

Der Flintbeker Landschaftsplan von 2002 stellt das überplante Areal in der Bestandskarte als landwirtschaftliche Fläche (Grünland) dar. Der Entwicklungsplan des Landschaftsplanes weist folgende Maßnahmenvorschläge aus:

- Die Blumenwiese besitzt eine besondere Eignung für den Erhalt und die Förderung extensiven Grünlandes
- zudem wird das Fließgewässer Flintbek als besonders geeignet für die naturnahe Gewässergestaltung und die Anlage von Uferrandstreifen eingestuft.
- Die Bestandsdarstellung des Landschaftsplanes enthält keinen Hinweis auf gesetzlich geschützte Biotope innerhalb des hiermit betrachteten Planungsraumes.

Seit der Verabschiedung des Flintbeker Landschaftsplanes im Jahre 2002 sind soweit bekannt im Umfeld des B-Planes Nr. 47 keine Maßnahmen ergriffen worden, die der vorgeannten Zielsetzung Rechnung tragen. Das mit einer Teilfläche zum Plangebiet gehörende große Regenwasserrückhaltebecken existierte 2002 noch nicht.

2 Übergeordnete Planungen

Bei der 1. Teil-Fortschreibung des Landschaftsplanes für die Gemeinde Flintbek sind als übergeordnete Pläne

- Der Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein von 2010,
- der Regionalplan für den Planungsraum III Technologie-Region K.E.R.N. in der Fortschreibung von 2000,
- das Landschaftsprogramm Schleswig-Holstein von 1999,
- der Landschaftsrahmenplan für den Kreis Rendsburg-Eckernförde und Plön sowie die kreisfreien Städte Kiel und Neumünster von 2000

zu beachten und durch die kommunale Planung zu vertiefen.

2.1 Raumordnung und Siedlungsachsenkonzept

Die Gemeinde Flintbek liegt im Kreis Rendsburg-Eckernförde und gehört zum Planungsraum III innerhalb des Landes Schleswig-Holstein. Flintbek liegt im 10 km-Umkreis des Oberzentrums Kiel.

Landesentwicklungsplan – LEP (2010)

Der seit Oktober 2010 wirksame Landesentwicklungsplan 2010 (LEP) formuliert zusammengefasst die Ziele der Raumordnung für Schleswig-Holstein und setzt mit den räumlichen Grundsätzen und Zielen den Rahmen, der in den fortzuschreibenden Regionalplänen weiter konkretisiert wird. Neben der Umsetzung der landespolitischen Ziele bis zum Jahr 2025 werden die Entwicklung der Teilräume und die kommunale Planungsverantwortung gestärkt.

Der Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein (LEP) enthält für die Gemeinde Flintbek die folgenden Darstellungen:

- Die Gemeinde liegt innerhalb des Verdichtungsraumes und innerhalb des 10 km Ordnungsraumes um das Oberzentrum Kiel.
- Flintbek ist Stadtrandkern 2. Ordnung.
- Flintbek liegt auf der Siedlungsachse Kiel – Bordesholm und entlang der Landesentwicklungsachse Kiel – Hamburg.
- Die Bahnlinie Kiel – Neumünster quert das Gemeindegebiet, dargestellt als „Bahnstrecke ein- oder mehrgleisig“.
- Flintbek liegt am Ende einer Biotopverbundachse auf Landesebene.

Dem Textteil des Landesentwicklungsplanes sind hierzu folgende Ausführungen zu entnehmen:

In den Ordnungsräumen sollen die unterschiedlichen Flächennutzungsansprüche besonders sorgfältig aufeinander abgestimmt werden. Die Siedlungsentwicklung ist durch Siedlungsachsen und Zentrale Orte sowie regionale Grünzüge und Grünzäsuren besonders zu ordnen und zu strukturieren. Die Siedlungsentwicklung in den Ordnungsräumen erfolgt vorrangig auf den Siedlungsachsen und ist außerhalb der Siedlungsachsen auf die zentralen Orte zu konzentrieren. (LEP Kap. 1.3 Ziffer 3G, Z)

Stadtrandkerne in den Ordnungsräumen sollen auf den Siedlungsachsen liegen. Stadtrandkerne sollen verkehrlich gut an das Zentrum angebunden sein. Stadtrandkerne sollen baulich so geordnet sein, dass ein Versorgungskern erkennbar ist. (...)

Ordnungsräume sind durch einen hohen Siedlungsdruck gekennzeichnet. Zur besseren Steuerung soll die Siedlungsentwicklung auf Siedlungsachsen konzentriert werden. Dafür ist es erforderlich, dass auch die Stadtrandkerne als Siedlungsschwerpunkte in die Siedlungsachsen einbezogen werden. Da die Versorgung in den Stadtrandkernen in Verbindung mit dem übergeordneten Zentrum erfolgt, soll zudem eine gute verkehrliche Anbindung gegeben sein. Bei der städtebaulichen Gestaltung ist darauf zu achten, dass sich die zentralörtlichen Einrichtungen räumlich konzentrieren. (LEP Kap. 2.5.5 Ziffer 2G und B zu 2).

Regionalplan für den Planungsraum III (Fortschreibung 2000)

Die Regionalpläne leiten sich aus den Raumordnungsplänen auf Landesebene ab. In dem vorliegenden Fall ist der Regionalplan aus dem Landesraumordnungsplan (LROP 1998) abgeleitet, der 2010 von dem LEP abgelöst wurde. Dieser befindet sich derzeit in Überarbeitung.

Abweichungen sind daher möglich, wobei der LEP die aktuellen Ziele und Grundsätze der Landesplanung darstellt. Insbesondere die Aussagen zum Siedlungsrahmen sind durch den LEP-Entwurf überholt.

Im Regionalplan befinden sich die nachfolgenden, das Plangebiet betreffenden Aussagen und Darstellungen:

- Die Gemeinde Flintbek liegt innerhalb der Ordnungsraumgrenze um die Stadt Kiel.

- Die Gemeinde Flintbek liegt innerhalb der Abgrenzung der Siedlungsachse Kiel mit Grundrichtung Bordesholm.
- Flintbek ist Stadtrandkern 2. Ordnung.
- Der Ortsteil Großflintbek stellt ein baulich zusammenhängendes Siedlungsgebiet eines Zentralen Ortes dar.
- Entlang der Eider erstreckt sich ein Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft, das von Westen bzw. Nordwesten bis zur Bahnlinie reicht. Das Areal stellt ein europarechtliches Schutzgebiet (FFH-Gebiet) dar.

Das **Landschaftsprogramm Schleswig-Holstein** von 1999 weist im Bereich Flintbek Folgendes aus:

- Die Niederungsflächen im Eidertal mit den streckenweise steilen Talhängen stellen einen Geotop dar mit der lfd. Nr. 9 (unter Gletschern entstandene Täler [Tunneltäler, ertrunkene Tunneltäler]).
- Flintbek gehört zu einem Gebiet mit besonderer Bedeutung für die Bewahrung der Landschaft, ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie als Erholungsraum.
- Gebietsteile von Flintbek zählen zu den Schwerpunkträumen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems der landesweiten Planungsebene.
- Das Gewässer Eider hat eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung und erfüllt damit die Voraussetzung für eine NSG-Ausweisung.
- Die Eider mit ihrer Niederung wurde in diesem Landschaftsprogramm noch nicht als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung nach Art. 4 Abs. 2 FFH-Richtlinie ausgewiesen.

Landschaftsrahmenplan

Der Landschaftsrahmenplan aus dem Jahr 2000 für die Kreise Rendsburg-Eckernförde und Plön und die kreisfreien Städte Kiel und Neumünster (Planungsraum III) greift die vorgenannten Darstellungen auf. Folglich ist ausgewiesen:

- Die Eider mit ihrem Tal stellt ein wertvolles Feuchtgebiet dar.
- Die Eiderniederung ist als Schwerpunktbereich im Biotopverbund- und Schutzgebietsystem eingestuft.
- Die Eiderniederung besitzt eine Eignung für die Ausweisung als NSG.
- Der Talraum der Eider ist als LSG ausgewiesen.
- Der Landschaftsausschnitt (Talraum) hat eine besondere Erholungseignung.
- Der Tal- und Niederungsbereich der Eider hat lt. LRPL eine geowissenschaftliche Bedeutung, weil er in bemerkenswerter Weise in das Relief eingeschnitten ist und den Raum prägt. Daher stellt die Eiderniederung einen gesetzlich geschützten Geotop dar. Das Plangebiet dieser 21. Änderung des F-Planes ist in diesen Komplex einbezogen. Das ist in der Örtlichkeit u. a. an den Geländekanten festzustellen.

Flächennutzungsplan und aktuell geltender Landschaftsplan

Im geltenden Flächennutzungsplan aus den 1970er Jahren ist das beanspruchte, bisher unbebaute und landwirtschaftlich genutzte Gelände am Eiderkamp als Grünfläche ausgewiesen, so dass dieser vorbereitende Bauleitplan das angestrebte Vorhaben nicht zulässt. Folglich muss der F-Plan geändert werden. Warum das landwirtschaftlich genutzte Areal vor langer Zeit als öffentliche Grünfläche und nicht als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen worden ist, ist aktuell nicht bekannt. Vermutlich war die geringe Flächengröße ein Grund. Die öffentliche Grünfläche ist mit keiner Zweckbestimmung versehen worden, so dass nicht klar

ist, ob das in privater Hand befindliche Areal für eine bestimmte Grünflächen-Nutzung freigehalten werden sollte. Es liegt jedoch auf der Hand, dass die sog. Blumenwiese als offener Bereich im Siedlungsraum für das Orts- und Landschaftsbild eine Bedeutung hat. Das Umfeld wird durch die offene Fläche mit geprägt.

2.2 Naturschutzrechtliche Festsetzungen

Im Umfeld der sog. Blumenwiese in der Gemeinde Flintbek und im direkten Eingriffsbereich sind folgende naturschutzrechtliche Festsetzungen relevant:

- Der als gesetzlich geschützter Biotop zu wertende Steilhang, der vergleichsweise naturnah mit Gehölzen bestanden ist;
- der ca. 55 m lange gesetzlich geschützte Knickbestand, der an den Steilhang anschließt und zusammen mit diesem das Plangebiet auf der südwestlichen Seite begrenzt.
- Das Fließgewässer Flintbek unterliegt keinen Biotopschutzvorschriften, weil es die Voraussetzungen für ein naturnahes und artenreiches Fließgewässer nicht erfüllt. Dennoch übernehmen Fließgewässer grundsätzlich wertvolle Funktionen im Naturhaushalt. Laut der EU-Wasserrahmenrichtlinie soll der Zustand von Fließgewässern verbessert werden. In einem Kurzgutachten wird die Flintbek im Plangebiet als eher naturfern eingestuft; der in der Blumenwiese liegende Gewässerabschnitt wird vom Dipl.-Biologen Stefan Wriedt als *noch wertvoll* eingeschätzt.
- Naturdenkmale sowie sog. geschützte Landschaftsbestandteile existieren im und am Plangebiet nicht, genauso wenig wie ein Landschaftsschutzgebiet.

3 Landschaftsplanerische Bewertung der Ausweisung in der 21. Änderung des F-Planes

3.1 Ausweisung des Sondergebietes Einzelhandel im Bereich der Blumenwiese

Bestandsbeschreibung

Das überplante Gebiet befindet sich zwischen der Bahntrasse Kiel-Neumünster und der deutlich höher gelegenen Flintbeker Ortsmitte im Umfeld der Kirche. Die nördliche bzw. nordöstliche Begrenzung des überplanten Grundstückes bildet der Eiderkamp (L307), eine wichtige Durchgangs- und Erschließungsstraße in der Gemeinde Flintbek. Der hauptsächliche Teil des für die Verbrauchermärkte vorgesehenen Areals wird landwirtschaftlich bzw. gartenbaulich genutzt. Wegen des Anbaus von Schnittblumen auf einer Teilfläche wird das Gebiet als Blumenwiese bezeichnet. Der verbleibende Rest des Geländes wird als Grünland landwirtschaftlich genutzt. Von der sich im Gelände als offener Graben darstellenden Flintbek wird die überplante landwirtschaftliche Fläche geteilt.

In südöstliche Richtung setzt sich das Plangebiet über einen öffentlichen Fußweg hinweg fort und bezieht Teile eines größeren öffentlichen Regenwasserrückhaltebeckens (RRB) mit ein. Das RRB ist von dem Vorhaben betroffen, es muss randlich umgestaltet werden.

Zur nordwestlich angrenzenden Bahntrasse, die sich auf einem Damm befindet, und zu dem südwestlich anschließenden Wohngebiet sind deutliche Begrenzungen vorhanden: Die auffällige Geländekante zu den benachbarten Wohngrundstücken ist vollständig mit höheren

Bäumen und eingestreuten Sträuchern bewachsen, so dass hier eine sehr gute und effektive Abschirmung vorliegt. Diese hohe Geländekante stellt einen als Biotop gesetzlich geschützten artenreich bewachsenen Steilhang dar, der zu erhalten ist. An den geschützten Steilhang schließt ein Knick an, der ebenfalls einen gesetzlich geschützten Biotop darstellt. Die Böschung des nordwestlichen Bahndammes ist dicht mit Gehölzen bestanden.

Die Straße Eiderkamp ist von Bäumen (hauptsächlich Eichen) begleitet und begrünt.

Die in Richtung Norden zur Eider fließende Flintbek hat einen grabenartigen Charakter und schlängelt sich durch das Plangebiet, so dass das überplante Gelände geteilt ist. Das Fließgewässer hat ein vergleichsweise hohes Längsgefälle, wodurch es bei stärkeren Regenereignissen infolge der großen Wassermassen zeitweise zu Böschungs- und Uferabbrüchen sowie Auskolkungen kommt. Das Fließgewässer ist mit dem benachbarten großen öffentlichen RRB verbunden; die Flintbek fließt jedoch nicht durch das RRB. Eine fließgewässertypische Begleitung der Flintbek mit Gehölzen wie Schwarzerlen ist im eng begrenzten Plangebiet nicht vorhanden. Der parallel zum RRB verlaufende Gewässerabschnitt außerhalb des zukünftigen Eingriffsbereiches ist mit seinem Erlenbewuchs strukturreicher und naturnäher.

Das südöstliche RRB stellt sich als größerer vergleichsweise naturnaher Teich mit gleichmäßigem Ufer dar. An Ufergehölz finden sich Schwarzerlen, vereinzelte Weiden und Brombeergestrüpp. Am Ufer und auf der Gewässerböschung ist ansonsten Gras-, ruderaler Bewuchs und Röhrichtvegetation vorhanden. Trotz des naturnäheren Charakters ist das Regenwasserrückhaltebecken als ein Bauwerk einzustufen, das für die Abführung und Regelung des Oberflächenwassers in Flintbek wichtige Funktionen übernimmt. Als technisches Bauwerk unterliegt das RRB den Vorschriften des Wassergesetzes und ist nicht als ein nach Naturschutzrecht geschütztes Biotop einzustufen.

Bei den bisher für die artenschutzrechtliche Beurteilung des Vorhabens durchgeführten Ortsbesichtigungen und biologischen Untersuchungen wurden keine Vorkommen von empfindlichen und besonders geschützten Amphibienarten festgestellt. Arten wie Kammmolch und Moorfrosch kommen nach aktuellem Kenntnisstand im RRB nicht vor. Das heißt, soweit aktuell bekannt übernimmt das RRB für Amphibien keine Funktionen als Biotop oder Teilhabensraum.

Detaillierte Angaben zum Artenschutz können dem umfassenden Gutachten des Dipl.-Biologen D. Hammerich entnommen werden.

Tiere und Pflanzen

Im Hinblick auf Tiere und Pflanzen sind für den Geltungsbereich dieser 21. F-Plan-Änderung der am Plangebietsrand vorhandene Bestand an Knicks, gehölzbestandenem Steilhang und teilweise größeren Bäumen und Gebüschern besonders erwähnenswert. Darüber hinaus bietet das Fließgewässer Flintbek Tieren einen Lebensraum, obwohl es eher als naturfern zu bewerten ist. Die Flintbek besitzt außerhalb des Eingriffsbereiches etwas naturnähere Gewässerabschnitte, so dass ein gewisser Artenaustausch bzw. eine Wanderung von gewässertypischen Arten bis in das Plangebiet hinein möglich ist. Allerdings behindern längere verrohrte Gewässerabschnitte den Artenaustausch oder machen ihn unmöglich. Die Nähe zur Eider wirkt sich ebenfalls günstig aus; so konnte beispielsweise eine Gebirgsstelze an der Flintbek beobachtet werden.

Das im Plangebiet anzutreffende Grünland sowie die Anbauflächen für Schnittblumen bieten wildlebenden Tieren wenig Lebensraum; jedoch finden Tiere auf diesem Gelände Nahrung, z. B. die in den benachbarten Gehölzbeständen brütenden Singvögel.

Das vergleichsweise große Regenwasserrückhaltebecken wird ebenfalls von Tierarten bei der Nahrungssuche genutzt; so kann man dort Schwalben beobachten. Die faunistischen Geländeuntersuchungen im Rahmen des artenschutzrechtlichen Gutachtens haben keine Erkenntnisse über bemerkenswerte Amphibienvorkommen im und am RRB ergeben. Das RRB scheint mit Fischen besetzt zu sein.

Reliefverhältnisse

Der höchste Punkt auf dem überplanten Grundstück liegt in der südöstlichen Ecke bei dem öffentlichen Fußweg. Von dort fällt das auf ca. 22 m ü. NN liegende Gelände in nordwestliche Richtung bei dem Bahndurchlass im Verlauf des Eiderkampes auf eine Höhe von ca. 19 m ü. NN.

Bodenverhältnisse

Weitere Erkenntnisse im Zusammenhang mit der Ausgangssituation liegen vor zu den Bodenverhältnissen. Laut dem Baugrundgutachten existieren im Plangebiet an mehreren Stellen künstliche Auffüllungen. Moorboden und Moorklinsen sind nicht festgestellt worden.

Dem Gutachten kann Folgendes entnommen werden:

DER BAUGRUND

„Die Beplanungsfläche liegt im Geländeeinschnitt der Flintbek-Au. Die durchgeführten Sondierungen zeigen ab Geländeoberkante (GOK) folgenden Schichtenaufbau:

-Auffüllung

-Überschütteter Oberboden und holozäne Sandmudden

-Pleistozäner Geschiebemergel mit Beckenschluffeinlagerungen

-Pleistozäner Schmelzwassersand.

Auffüllung

Auffüllung wurde in stark wechselnder Schichtmächtigkeit im überwiegenden Bereich der untersuchten Fläche erbohrt. Hierbei reicht die Auffüllung bis maximal 2.50 m unter Bohransatzpunkt. Überwiegend wurde schwach humoser Lehm aufgebracht, der in weicher Konsistenz erbohrt wurde. Die Messwerte der einaxialen Druckfestigkeit (Q_{up}) liegen zumeist unter 100 kN/m², was einer weichen Konsistenz entspricht.

Überschütteter Oberboden und holozäne Sandmudden

Oberboden und Mudden stellen die ehemalige Oberfläche des Untersuchungsbereiches dar. Im Bereich der einstmals mäandrierenden Flintbek wurden hierbei organische Mudden abgelagert. Die ermittelten Messwerte der einaxialen Druckfestigkeit liegen um 25 kN/m², was einer weichen bis sehr weichen Konsistenz entspricht. Der ermittelte Wassergehalt liegt um 45 % und passt zu den Messwerten der Druckfestigkeit.

Geschiebelehm mit Beckenschluffeinlagerungen

Der Geschiebemergel stellt ein Sand-, Schluff-, Ton- und Kiesgemisch mit eingelagerten Stein- und Geröllbeimengungen dar. Darüber hinaus können eingelagerte Geschiebesande und Beckenschluffschollen in Form von ausgewalzten Linsen und mächtigeren Bänken vorhanden sein. Die zur Konsistenzermittlung im Bohrkern durchgeführten einaxialen Druckfestigkeitsversuche zeigen überwiegend Q_{up}-Messwerte oberhalb von 100 kN/m², was einer steifen Konsistenz entspricht. Der Wassergehalt liegt zwischen 12 und 31 %. Mit Annäherung an unterlagernde Sande mit gespannten Druckwasserverhältnissen lässt die Konsistenz des Bodens deutlich nach, sodass weichplastischer Boden erbohrt wurde. Die ermittelten Q_{up}-Werte fallen auf 25-50 kN/m² zurück.

Schmelzwassersand

Unterhalb der bindigen Geschiebeböden folgt überwiegend ein grobkörniger, wasserführender Schmelzwassersand in mitteldichter Lagerung. Die ermittelte Wasserführung in den Bohrlöchern deutet auf gespannte Druckwasserverhältnisse hin.“

Wasser

Zum Ende der Erkundung der Bodenverhältnisse im Gelände erfolgte eine nochmalige Messung der Wasserführung im Bohrloch. Hierbei zeigte sich, dass die Endwasserführung und die Lage der wasserführenden Bereiche während des Bohrens deutlich voneinander abwei-

chen. In der höhengerechten Gesamtdarstellung verdeutlicht sich die Gesamtsituation im Untersuchungsbereich. Danach ist im Beplanungsbereich mit teilweise gespannten Druckwasserverhältnissen zu rechnen.

Orts- und Landschaftsbild

Für das Orts- und Landschaftsbild ist das Plangebiet bedeutsam, weil es eine Art Öffnung innerhalb des Flintbeker Siedlungsraumes darstellt und auf den Betrachter noch relativ naturbelassen und dem Außenbereich zugehörig wirkt. Die mit Gehölzen vollständig begrünte südwestliche Geländekante sowie der ebenfalls begrünte Bahndamm stellen Raumkanten dar und schirmen den anschließenden Siedlungsraum gut ab. Die sich durch die Fläche schlängelnde Flintbek sowie die alljährlich immer wieder angebauten Schnittblumen unterstreichen den beschriebenen eher unberührten Charakter. In südöstliche Richtung steigt das Gelände an und die dort vorhandenen Siedlungsgrundstücke sind gut durch Baum- und Strauchbestände abgeschirmt.

Die Straße Eiderkamp mit ihrem starken Verkehr dokumentiert jedoch andererseits die Siedlungslage und die Nähe zur Ortsmitte von Flintbek. Der alleeartige Baumbestand entlang des Eiderkamps (Stieleichen) ist noch nicht so ausgeprägt und umfangreich, dass die Straße gut abgeschirmt wäre.

3.1.1 Landschaftsplanerische Bewertung

Im Hinblick auf das Landschaftserleben handelt es sich um eine wertvolle offene, bisher unverbaute Fläche, die entsprechende Funktionen für das Orts- und Landschaftsbild, für die Durchgrünung sowie für die Auflockerung und Gliederung des Siedlungsraumes übernimmt. Infolge der Ansiedlung der beiden Einzelhandelsmärkte wird dieses offene „grüne Fenster“ im Bereich der Blumenwiese weitgehend bebaut; das angrenzende größere Regenwasserrückhaltebecken mit den umgebenden Grünstrukturen bleibt jedoch als offenes Gelände erhalten. Allerdings muss das RRB an einer Seite deutlich umgebaut werden, um einen neuen Verlauf des Gewässers Flintbek zu ermöglichen. Das RRB wird demzufolge auf der entsprechenden Seite zurückgebaut.

Streckenweise zeichnet sich das Plangebiet wegen des Wasserstandes und der Bodenverhältnisse durch etwas ungünstigere Verhältnisse für eine Bebauung aus. Das dürfte auch der Grund dafür sein, dass das Gelände bisher nicht für eine Siedlung in Anspruch genommen worden ist.

Das Relief stellt sich ebenfalls als nicht einfach dar: Aufgrund der leichten Hanglage und der zukünftig erforderlichen Ebenheit der neuen Stellplatzanlage ist eine deutliche Abgrabung im südlichen Teil des Grundstückes unvermeidbar. Die gewachsene Bodenoberfläche muss an dieser Stelle in einer Tiefe von voraussichtlich ca. 4 m abgegraben werden. Das wirkt sich auf das Erscheinungsbild sowie das Ortsbild deutlich aus.

Der zukünftige sehr hohe Versiegelungsgrad auf dem Gelände der beiden Einzelhandelsmärkte führt zu einer ausgedehnten Beanspruchung von bisher offenem belebten und über-

wiegend landwirtschaftlich genutzten Boden. Kompensationsmaßnahmen zugunsten des Bodens sind an Ort und Stelle wegen des fehlenden Platzangebotes nicht möglich, so dass die naturschutzrechtlich vorgeschriebenen Ausgleichsmaßnahmen vollständig an anderer Stelle erbracht werden müssen. Es wird auf vorhandene Ökokontoflächen der schleswig-holsteinischen Ausgleichsagentur zurückgegriffen. Der Gehölzausgleich sowie ausgleichende Biotopgestaltungsmaßnahmen an dem Gewässer Flintbek finden etwas unterhalb des Plangebietes auf einer zukünftig gemeindeeigenen Fläche statt, die zwischen der Straße Eiderkamp und dem westlichen Gewerbegebiet liegt.

Im Hinblick auf Fauna und Flora sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine herausragenden Besonderheiten festzustellen, jedoch übernimmt der Komplex aus naturnahem Steilhang mit vorgelagertem Gebüschsaum, Knick, randlichem Baumbestand, größerem Regenwasserrückhaltebecken und dem Grünland auch für Flora und Fauna wertvolle Funktionen. Laut dem älteren Landschaftsplan (von 2002) der Gemeinde Flintbek soll das bestehende Grünland aufgewertet und möglichst extensiv genutzt werden. Die tatsächlich vorhandenen Biotope (artenreicher Steilhang und Knickstruktur) sind im bisherigen L-Plan nicht hervorgehoben.

Der im Plangebiet vorhandene Gewässerabschnitt der Flintbek weist keine Besonderheiten auf. Dies wird durch eine Kurzeinschätzung eines Dipl.-Biologen bestätigt, der bei einer Ortsbesichtigung die Strukturmerkmale des Gewässers erfasst und darauf aufbauend eine Zustandsbewertung vorgelegt hat. Der innerhalb der Blumenwiese liegende Gewässerabschnitt hat einen naturfernen Charakter, wird aufgrund der Merkmale und vorhandenen Strukturen dennoch als *noch wertvoll* eingestuft. Laut dem geltenden Flintbeker L-Plan wurde von den damaligen Bearbeitern in Bezug auf das Gewässer Flintbek ein Entwicklungspotential gesehen für eine Aufwertung in Richtung strukturreiches naturnahes Gewässer.

Der vorhabensbedingte Eingriff in das benachbarte RRB ist umfangreich infolge größerer Umgestaltungen. Das ist erwähnenswert, besonders deshalb, weil das RRB randlich auch naturnahe Strukturen aufweist.

Der Biotopverbund auf örtlicher Ebene erfährt infolge der Überbauung der Blumenwiese mit großer Wahrscheinlichkeit eine weitere Einschränkung, weil eine offene, von wildlebenden Tieren passierbare Fläche verloren geht. Zu einer weiteren Verrohrung des Gewässers Flintbek kommt es glücklicherweise nicht. Andererseits ist eine Durchgängigkeit heute schon nicht mehr vorhanden; es existieren mit der Bahntrasse und der stärker befahrenen Straße Eiderkamp unmittelbar an das PG angrenzend Barrieren im Biotop- und Grünflächenverbund. Ein angemessener und wirksamer Ausgleich für die Verlegung der Flintbek ist im Nahbereich vorgesehen, jedoch können in der Umgebung vorhandene längere verrohrte Gewässerabschnitte nicht geöffnet werden (z. B. wegen Unterführungen unter Straßen und einer Bahntrasse).

Die negativen Folgen des Bauvorhabens auf der Blumenwiese und insbesondere für das Fließgewässer Flintbek sind im Hinblick auf den besonderen Artenschutz jedoch nicht als

gravierend anzusehen, weil es zu keinen erheblichen Eingriffen in Populationen von streng oder besonders geschützten Arten im Sinne des § 44 BNatSchG kommt. Der für den Artenschutzbericht hinzugezogene biologische Gutachter sieht keine Anhaltspunkte für besondere Konflikte mit den artenschutzrechtlichen Vorschriften.

Im weiteren Verfahren aus Naturschutz- und landschaftsplanerischer Sicht zu beachtende Aspekte:

Der im Südwesten das Plangebiet begrenzende, als Biotop gesetzlich geschützte Steilhang mit seinem Gehölzbestand ist zwingend zu erhalten und vor einer Beeinträchtigung durch das Bauvorhaben zu bewahren. Wie bei der ersten Ortsbegehung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde im Herbst 2017 vereinbart, lässt sich der Gehölzbestand auf diesem Steilhang durch ergänzende Gehölzpflanzungen (z. B. Hainbuchen, Stechpalme) verdichten und auf diese Weise die abschirmende Wirkung zugunsten der benachbarten Wohngrundstücke verbessern. Ein Verlust des diesem geschützten Steilhang vorgelagerten Gehölzsaumes, der sich hauptsächlich aus Brombeere, Schlehe, Pflaume, Rotem Hartriegel und Holunder zusammensetzt, lässt sich nicht vermeiden. Aufgrund der Enge auf dem für die Bebauung vorgesehenen Grundstück wird dieser Geländestreifen für die zukünftige Umfahrt um die neuen Marktgebäude benötigt. Der verbleibende eigentliche Steilhang muss konsequent vor einer Beschädigung bewahrt werden; dies kann beispielweise mit einer Stütz-/Spundwand erfolgen, die das „Hineinfahren“ in diesen Biotop verhindert. Gleichzeitig wird eine entsprechende Stützwand erforderlich werden, um Geländeunterschiede abzufangen. Die Spundwand ist unbedingt zu begrünen.

Die Fortsetzung des geschützten Steilhangs in südöstliche Richtung bildet auf der deutlich niedrigeren Hangkante ein breiter Knick, der dem Schutz des § 21 Abs. 1 LNatSchG unterliegt. Auch dieser wertvolle Knick darf nicht beschädigt und nicht beeinträchtigt werden; es kommt jedoch zu einer formalen Entwidmung dieses Knicks. Sollte es abweichend von den bisherigen Annahmen zu einem größeren Eingriff in den Knick kommen, der einem vollständigen Verlust gleichkommt, muss ein vollständiger Ausgleich im Verhältnis von 1 : 2 der betroffenen Knicklänge erbracht werden.

Die Ansiedlung der Verbrauchermärkte bewirkt im Wesentlichen eine Verlegung des Gewässers Flintbek; kurze Abschnitte werden verrohrt (z. B. im Bereich der neuen Zufahrt zum Marktgelände). Soweit möglich soll die Flintbek an ihrem neuen Stand offen, strukturreich und naturnah geführt und gestaltet werden. Die strukturreiche und naturnahe Gestaltung des Gewässers ist unbedingt erforderlich, um die negativen baubedingten Folgen zu mindern. Es darf keinesfalls zu einer Verschlechterung der Gewässersituation kommen. Inwieweit das tatsächlich bei diesem sehr begrenzten Platzangebot realisierbar ist, wird die weitere Ausführungsplanung zeigen. Eine Verschmutzung des Gewässers infolge von Fremd- und Schadstoffen, die von der benachbarten Straße und der neuen Stellplatzanlage herrühren, ist zu verhindern. Als weitere Kompensationsmaßnahme zugunsten der Flintbek muss an anderer Stelle die Situation für das Gewässer verbessert werden. Entweder ist ein bisher verrohrter Gewässerabschnitt zu öffnen oder eine naturferne Gewässerstrecke muss renaturiert werden. Die Einrichtung eines Gewässerrandstreifens wirkt sich ebenfalls positiv auf den Gesamtzustand der Flintbek aus. Für die Renaturierung steht unterhalb des PG eine Niederungsfläche zur Verfügung, die sich zukünftig im Eigentum der Gemeinde befinden

wird. Dort ist die naturnahe Umgestaltung einer ca. 210 m langen Gewässerstrecke mit mäandrierendem Verlauf, Gehölzpflanzung und strukturreicher Gewässersohle konzipiert.

Soweit möglich müssen die neu geschaffenen Einzelhandelsmärkte durch zusätzliche Begrünungen in das Umfeld und das Ortsbild eingebunden werden. In diesem Zusammenhang wäre eine Durchgrünung der neuen Stellplatzanlage mit neuen Bäumen erforderlich. Die beengte Situation auf dem zu überbauenden Grundstück lässt eine derartige wünschenswerte Stellplatzbegrünung nach derzeitigem Kenntnisstand kaum oder gar nicht zu. Daher müssen ergänzende bzw. alternative Begrünungsmaßnahmen umgesetzt werden. Dazu gehört z. B. die Gehölzpflanzung entlang der offen geführten Flintbek. Zwischen dem öffentlichen Fußweg, der am Regenwasserrückhaltebecken vorbeiführt, und der neuen Stellplatzanlage der Verbrauchermärkte wird ein Grünstreifen geschaffen, der mit einer Baumreihe versehen wird. Darüber hinaus wird eine in extensiver Form ausgeführte Dachbegrünung auf im Planungsbereich neu geschaffenen Gebäuden umgesetzt; davon ausgenommen sind z. B. statisch nicht belastbare „Vordächer“.

Aufgrund der problematischen Regenwassersituation im Umfeld des Plangebietes muss das auf dem Grundstück anfallende Regenwasser zurückgehalten werden. Dazu sind nach derzeitigem Kenntnisstand auch unterirdische technische Einrichtungen (evtl. Staukanäle) erforderlich.

4 Bisherige Umsetzung des Landschaftsplanes

Die konkreten Zielsetzungen des geltenden Flintbeker Landschaftsplanes von 2002 für die Blumenwiese wurden weiter oben aufgeführt. Heute stellt sich im betreffenden Bereich die Flintbek nach wie vor als eher naturfernes Gewässer dar; Uferabbrüche und Auskolkungen bewirken streckenweise eine „Strukturvielfalt“, die jedoch aus wasserwirtschaftlichen Gründen nachteilig ist. Mit am Gewässer erkennbaren Steinschüttungen wird dem entgegen gewirkt.

Weiterhin ist dem landschaftsplanerischen Ziel, artenreicheres Grünland zu entwickeln, ebenfalls bisher nicht Rechnung getragen worden: Das Grünland ist aktuell eher artenarm und Teilflächen werden wie schon dargestellt für das Anbauen von Schnittblumen genutzt.

Aufgestellt:

Altenholz, 13.04.2018, Anpassung am 04.06.2018

Freiraum- und Landschaftsplanung

Matthiesen · Schlegel

Landschaftsarchitekten

Allensteiner Weg 71 · 24 161 Altenholz

Tel.: 0 431 - 32 22 54 · Fax: 32 37 65